

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: II/116/2015

Referat:	Bildungs- und Kulturreferat	Datum:	02.04.2015
Ansprechpartner:	Andrea Söllner	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit
Ausschuss für Kultur und Soziales	16.04.2015	öffentlich

Betriebskostenfinanzierung der Kindertagesstätten hier: Qualitätsbonus PLUS

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.02.2015 teilt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mit, dass ab sofort der sog. Qualitätsbonus plus von derzeit 53,69 Euro vom Freistaat geleistet wird. Dieser Betrag wird auf den jeweils geltenden Basiswert des BayKiBiG zugezahlt, und kommt sämtlichen Einrichtungsformen (Krippe, KiGa und Hort) zugute.

Voraussetzung für die Zahlung des Qualitätsbonus plus ist, dass die Gemeinde ebenfalls ihren Anteil anpasst und somit **zusätzliche Mittel** zur Qualitätssicherung gewährt.

Für den Markt Wendelstein sind dies nach derzeitigem Stand Mehraufwendungen im **Haushaltsjahr 2015 i. H. v. rund 100.000 €**. Die Höhe der Förderung der einzelnen Einrichtungen ist aus Anlage 4 erkennbar.

Neben der gesetzlich verpflichtenden Förderung nach BayKiBiG in Höhe von rund 1.760.921,00 Euro, reicht der Markt Wendelstein bereits seit der Einführung der Bundesmittel U3 in Höhe von 156.707,00 Euro 1:1 an die Einrichtungen weiter. Von dieser Durchreichung der Bundesmittel U3 profitieren lediglich Einrichtungen, die Kinder unter 3 Jahre betreuen. Daneben werden durch den Markt Wendelstein freiwillig Personalkostenzuschüsse an die einzelnen Einrichtungen gewährt.

Nach Ansicht des Bayerischen Städtetags und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sind die Fördermittel des Bundes dazu gedacht, die Kommunen bei ihren Bemühungen um den weiteren Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren finanziell zu entlasten. Eine Weiterleitung an die Träger von Einrichtungen ist **grundsätzlich nicht vorgesehen** und wird seitens des Bayerischen Städtetags auch nicht empfohlen (vgl. Anlage 3). Die Entscheidung über die Weiterreichung der Bundesmittel an die Träger liegt aber im Ermessen der Kommune.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Bundesmittel U 3 künftig nicht mehr direkt an die Einrichtungen weiterzureichen, da der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für unter 3jährige vollzogen ist und die freiwillige finanzielle Unterstützung durch den Qualitätsbonus PLUS zu ersetzen.

Die Ausreichung der Bundesmittel U3 erfolgte durch den Markt Wendelstein bereits im Januar in Form von Abschlagszahlungen. Eine Rückforderung dieser Mittel ist nur im Einvernehmen mit dem Träger auf freiwilliger Basis möglich, und muss im Rahmen eines Verwaltungsvertrages geregelt werden. Gleichzeitig ist die Rückzahlung der Bundesmittel U3 Voraussetzung für die Gewährung des Qualitätsbonus PLUS. Im Jahr 2016 erfolgt generell keine Ausreichung der Bundesmittel mehr. Stattdessen wird allen örtlichen Einrichtungen der Qualitätsbonus PLUS ausbezahlt.

Diese Regelung betrifft folgende ortsansässige Einrichtungen:

AWO Kindergarten Wendelstein
AWO Kinderkrippe Wendelstein
GSL - Ev. Kinderkrippe Großschwarzenlohe
GSL - Evang. Kindergarten Arche (incl. Hort)
Evang. Kinderhort Röthenbach
Evang. Montessori Kinderkrippe Röthenbach b. St. Wolfgang
Evang. Montessori-Kindergarten Röthenbach b. St. Wolfgang
Johanniter-Kindergarten Wirbelwind
Johanniter-Kinderkrippe Wirbelwind
KSL - Kath. Kinderhort i. d. GS Kleinschwarzenlohe
KSL - Kath. Kindergarten Kleinschwarzenlohe
KSL - Kath. Kinderkrippe Kleinschwarzenlohe
Evang. Kindergarten Im Pfarrgarten
Evang. Kinderkrippe im Pfarrgarten
Kath. Kindergarten St. Nikolaus
Kath. Kinderhort St. Nikolaus
Kath. Kinderkrippe St. Nikolaus
Little Sunshine, Bilingualer Kindergarten in Wendelstein e.V.
SKH Sternen-Kinder-Haus -Hort-
SKH Sternen-Kinder-Haus -Kinderkrippe-
Waldorfkindergarten Wendelstein
Waldorfkinderhort Wendelstein
Waldorf-Kinderkrippe Wendelstein

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat:

1. Der Markt Wendelstein gewährt ab dem Haushaltsjahr 2015 den Wendelsteiner Kindertageseinrichtungen den Qualitätsbonus PLUS mit der Maßgabe, dass die Bundesmittel U 3 für diesen Zeitraum zurückgegeben werden. Dies ist mit den Trägern vertraglich zu regeln.
2. Ab dem Jahr 2016 verbleiben die Bundesmittel U 3 generell bei der Marktgemeinde Wendelstein und sind für Sondermaßnahmen im KiTa-Bereich vorgesehen.
3. Ab dem Jahr 2016 wird der Qualitätsbonus PLUS entsprechend der Förderhöhe vom Freistaat Bayern gewährt.

Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgt eine Verrechnung mit den Bundesmittel U 3.
Im Haushaltsjahr 2016 sind entsprechende Mittel zu veranschlagen.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

150204 AMS 01-2015 Qualitätsbonus plus
2014-04_Auszahlung_eines_Qualitätsbonus_plus_Gemeindetag
2015_Ermittlung der Kosten für den Qualitätsbonus PLUS
Anlage3_Schreiben_Bay_Städtetag

Klaus Vogel
Zweiter Bürgermeister